



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail:
erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 3/2023

aufgenommen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 13.07.2023,
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: BGM Franz Engelmaier
Vizebgm Franz Freitag
Bernhard Gattringer
Josef Dörfler
Franz Schravogl
Franz Bruckner
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Florian Schrabauer
Günter Braumandl
Kurt Schulz
Sabrina Woldrich
Anton Kos
Martin Bartik
Josef Bernauer

Entschuldigt abwesend: Michael Schrabauer
Thomas Kefer
Siegfried Kleindl
Fabian Kastenhofer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Patricia Willatschek

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.



- Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Er selbst hat diesen dem Protokoll beigelegten Dringlichkeitsantrag „Wechsel Zinsbindung für bestehende Darlehen bei der Sparkasse NÖ“ zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheit „Wechsel Zinsbindung für bestehende Darlehen bei der Sparkasse NÖ“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 7 aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.05.2023
2. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
3. Wechsel der Zinsbindung für bestehendes Raika Darlehen
4. Darlehensaufnahme für Grundkauf Hütteldorf. 1
5. Angebot E-Ladestation
6. Subventionsansuchen Kriegsopfer-u. Behindertenverband, Ortsgruppe Pöchlarn
7. Wechsel Zinsbindung für bestehende Darlehen bei der Sparkasse NÖ
8. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.05.2023

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 25.05.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt

Zu 2.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm



a) Aufhebung Beschluss v. 23.03.2023, TOP 14

Die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, dem 23.03.2023, beschlossene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Änderungsfall 4 muss aufgrund der Begutachtung des Land NÖ, Frau DI Helma Hamader wieder aufgehoben werden.

Gemäß raumordnungsfachlicher Begutachtung ist die geplante Verkehrsanbindung mit dem beschränkten Bahnübergang im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Daher wird Änderungsfall im Teil B der 3. Änderung ÖROP Marktgemeinde Erlauf erneut zur Auflage gebracht.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Änderungsfall 4, der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 23.03.2023, beschlossen wurde, wieder aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b). Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Erlauf sind in der Zeit vom 31.05.2023 bis 13.07.2023 öffentlich aufgelegt.

Während der Auflage wurden zu Änderungsfall 4 keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Der Bürgermeister bringt Änderungen zu dem aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der Fassung des GR-Beschlusses vom 08.10.2020, erstellt von DI Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vollinhaltlich zu Kenntnis. Dieses Schriftstück bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt dem Sitzungsprotokoll bei. Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen an.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Punkt 4 der 3. Änderung Teil B zu dem aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes vollinhaltlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 3.) Wechsel der Zinsbindung für bestehendes Raika Darlehen

Das Darlehen für den Hochwasserschutz Erlauf wurde ursprünglich mit einer variablen Verzinsung aufgenommen. Da jedoch das Zinsniveau derzeit sehr hoch ist und weiter steigt, soll auf eine fixe Verzinsung umgestiegen werden:

Aktuelle Verzinsung 4,52 % (6-Monats-Euribor+0,75% Aufschlag). Die Raiffeisenbank hat nun angeboten, den Darlehensrestbetrag von € 303.600,00 mit einer Fixverzinsung von 3,95% für die gesamte Restlaufzeit (2039) abzustatten. Für den Umstieg fallen einmalige Kosten von 0,35% (rund € 1.000,00) an.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Wechsel der Zinsbindung von variabel auf fix mit 3,95% auf die Restlaufzeit (2039) und einmaligen Umstiegskosten von 0,35% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 4.) Darlehensaufnahme für Grundkauf Hütteldorferg. 1

In der Gemeinderatsitzung vom 25.05.2023 wurde beschlossen, das Grundstück in der Hütteldorfergasse 1, 3253 Erlauf zu erwerben. Die Finanzierung soll mit einer Darlehensaufnahme durchgeführt werden.

Das Darlehen wurde folgendermaßen ausgeschrieben:

Volumen: € 85.000,00

Verwendungszweck: Grundankauf Hütteldorferg. 1

Laufzeit: 20 Jahre

Zuzählung: bis 31.07.2023

Rückzahlung: halbjährliche Annuitätentilgung

Verzinsung: Angebote für variable und fixe Verzinsung

Darlehensausschreibung Grundkauf Hütteldorfergasse 1

BANK	FIX	VARIABEL (6-Monats-Euribor)
Raiffeisenbank	3,74 %	4,511+0,79% Aufschlag
Volksbank	4,25 %	3,75%+1,25% Aufschlag
Sparkasse	3,98 % auf 15 Jahre-danach Neuvereinbarung	3,715%+0,95% Aufschlag
HYPO	3,962%	3,79%+0,92% Aufschlag
Anadi Bank	Kein Angebot	3,822%+0,59% Aufschlag

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u>	Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen in Höhe von € 85.000,00 Laufzeit 20Jahre bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit folgenden Konditionen aufzunehmen: Fixzinssatz 3,74% für die gesamte Laufzeit; Tilgung halbjährlich jeweils 01.01. und 01.07.; Spesen dzt. € 23,59 pro Kontoabschluss.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einstimmig

Zu 5.) Angebot E-Ladestation

Wie bereits in der Gemeinderatsitzung vom 25.05.2023 besprochen, hat die EVN folgendes Angebot für eine E-Ladestation vorgelegt:

Unser EVN Kundenbetreuer, Herr Walter Bolena, hat ein Angebot für eine EVN Ladestation übermittelt. Da sich zwischen Ybbs an der Donau und Pöchlarn keine E-Tankstelle befindet, sollte überlegt werden, beim Marktplatz eine Ladestation aufzustellen. Die Station kostet inkl. MwSt € 4.908,44. Die EVN hebt die Tankkosten ein. 80 Prozent der Ladeentgelte werden an die Gemeinde Erlauf überwiesen. Die EVN behaltet sich 20 Prozent pro Jahr, mindestens aber € 200,00, ein.

Von Vizebürgermeister, Franz Freitag, wurde ein weiteres Angebot eingeholt: Die Firma Schrack Technik Energie GmbH bietet eine e-Ladestation um € 7.386,96 an. Bei dieser Ladestation würde die Gemeinde Erlauf die Tankkosten selber einheben.

Eine E-Ladestation wird derzeit vom Bund mit einem einmaligen Zuschuss von max. 30 Prozent gefördert.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u>	Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. Schrack Technik Energie GmbH den Auftrag für eine e-Ladestation mit Kosten von € 7.386,96 zu erteilen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einstimmig



Zu 6.) Subventionsansuchen Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Pöchlarn
Es liegt ein Ansuchen des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Ortsgruppe Pöchlarn, um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 vor. Der Mitgliederstand beträgt per 25. April 2023 215, davon sind 34 Mitglieder aus Erlauf die von der Ortsgruppe betreut werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dem KOBV € 200,00 als Subvention für das Jahr 2023 zu überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 7.) Wechsel Zinsbindung für bestehende Darlehen bei der Sparkasse NÖ
Die Sparkasse NÖ hat uns über die Zinserhöhung der bestehenden Darlehen mit variabler Verzinsung von 1,166% auf 4,382% ab 02.07.2023 informiert. Nach Rücksprache mit Frau Denk von der Sparkasse wurde uns für 3 bestehende Darlehen ein Angebot für einen Wechsel der Zinsbindung auf Fixverzinsung zugesandt:

- 1) *Darlehen Nr. 00062-406897 (Umstellung LED Straßenbeleuchtung) – offener Saldo per 01.07.2023 EUR 43.500,00 – Laufzeit bis 01.07.2028
Fixzinssatz 4,25 % bis 01.07.2028
Eine vorzeitige Rückzahlung dieses Darlehens bzw. weitere Änderungen der Kondition ist nur nach unserer Zustimmung möglich. Sollten wir über Ihr Ersuchen einer vorzeitigen Rückzahlung oder Änderung zustimmen, werden wir Ihnen eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1,50 % des vorzeitig rückgeführten Betrages verrechnen und dem (Verrechnungs-) Konto anlasten*
- 2) *Darlehen Nr. 00062-407564 (Römergasse Kanaleinbau) – offener Saldo per 01.07.2023 EUR 48.750,00 – Laufzeit bis 01.01.2031
Fixzinssatz 4,25 % bis 01.01.2031
Eine vorzeitige Rückzahlung dieses Darlehens bzw. weitere Änderungen der Kondition ist nur nach unserer Zustimmung möglich. Sollten wir über Ihr Ersuchen einer vorzeitigen Rückzahlung oder Änderung zustimmen, werden wir Ihnen eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1,50 % des vorzeitig rückgeführten Betrages verrechnen und dem (Verrechnungs-) Konto anlasten*
- 3) *Darlehen Nr. 00062-407572 (HWS Erlauf Interessentenbeitrag) – offener Saldo per 01.07.2023 EUR 71.666,65 – Laufzeit bis 01.01.2036
Fixzinssatz 3,875 % bis 01.01.2036
Eine vorzeitige Rückzahlung dieses Darlehens bzw. weitere Änderungen der Kondition ist nur nach unserer Zustimmung möglich. Sollten wir über Ihr Ersuchen einer vorzeitigen Rückzahlung oder Änderung zustimmen, werden wir Ihnen eine*



Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 3,00 % des vorzeitig rückgeführten Betrages verrechnen und dem (Verrechnungs-) Konto anlasten

Für diese Änderung „variable Verzinsung in Fixzinskondition“ verrechnen wir Ihnen pauschal EUR 300,00 einmalig.

Sämtliche sonstigen Bedingungen, insbesondere ev. Sicherheiten, der Darlehensverträge bleiben unverändert aufrecht. Mit diesem Angebot bleiben wir Ihnen bis zum 21.07.2023 im Wort. Sollte Ihre Zusage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wird einvernehmlich – auf Basis der dann gegebenen Marktlage – ein neuer Fixzinssatz kalkuliert bzw. vereinbart.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Wechsel der Zinsbindung von variabel auf fix mit oben angeführten Konditionen für 3 Darlehen und einer einmaligen Umstiegspauschale von € 300,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 8.) Berichte des Bürgermeisters

- Nächste Sitzungstermine: GV 28.09.2023
GR 12.10.2023

Wortmeldungen:

- GR Wiesbauer: - VS-Schülerbeihilfe
- GGR Kos: - Glasfaser
 - nächste GR Sitzung: Projektvorstellung Wopfinger?
 - B1 Kreuzung Schulstr.: Info wegen Sperre
 - Beschilderung Weg bei Haus Hager und Pemmer?
 - Oflingerstraße: Gefahrenquelle?
 - Erlauftalradweg?
- GR Braumandl: - Bus Schulkinder
- GR Dörfler: - HWS Harlanden



Friedensgemeinde **Erlauf**

Projektgruppen für Marktplatz und neuer Bauhof: Teamerweiterung

Marktplatz: + Kos, Bartik und Woldrich (Franz Schravogl: Projektleiter)

Neuer Bauhof: + Bartik, Kos, Schulz

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:30 Uhr

Die Schriftführerin:

Patricia Willatschek

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Michael Schrabauer

Vertreter SPÖ:

Anton Kos

Vertreter EA:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Dietmar Wiesbauer